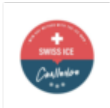


## Allgemeine Teilnahmebedingungen der ENNA-Stiftung für die Veranstaltungen der SWISS ICE CHALLENGE

(Stand 28.11.2019)



### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Teilnahmebedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen der ENNA Stiftung (nachfolgend auch „**Veranstalter**“ genannt) und der jeweiligen Teilnehmerin (nachfolgend auch „**Teilnehmer**“ genannt) an der SWISS ICE CHALLENGE (nachfolgend auch „**Veranstaltung**“ genannt) und regeln das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Ausdrücklich ist festzustellen, dass die Teilnahme nicht an, so wie auch, die Geschäftsführung oder ausschließlich schriftlich ihrer Geltung zugewiesen...

### 2. ANMELDUNG, VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSINHALT (LEISTUNG)

Zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt sind insgesamt nur eine auf 100 begrenzte Anzahl an Personen. Ein bestimmtes Kontingent an Teilnahmeplätzen vergibt der Veranstalter an ausgewählte Personen. Die restlichen Teilnahmeplätze werden am 7. Januar 2019 unter denjenigen, die sich hierfür online auf der Homepage [www.swissicechallenge.org](http://www.swissicechallenge.org) registriert haben, ausgelost. Voraussetzung zur Registrierung ist eine Spende in beliebiger Höhe an den Veranstalter (nachfolgend auch „**verbindliche Registrierung / verbindlich registriert**“ genannt) (Beträge lt. des bis zum 6. Januar 2019 die jeweils höchsten Spenden verzeichneten und sich für die Teilnahme an der Veranstaltung ebenfalls verbindlich registriert hat, erhalten sicher einen Teilnahmeplatz. Mehrfachspenden einer Person werden nicht addiert). Eine geringe Spende vertritt in jedem Fall beim Veranstalter.

Der Vertrag zur Teilnahme an der Veranstaltung kommt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung vom Veranstalter an den Teilnehmer zustande und steht unter der Bedingung, dass (i) der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung eine Haftungsvorschlusserklärung unterschreibt sowie am Tag der verbindlichen Registrierung ein